

FÖRDERANGEBOT

**PERSPEKTIVEN AUF REICHTUM:
DIE (RE-)PRODUKTION VON REICHTUM**
FÖRDERLINIE: NATIONALE KOOPERATIONSPROJEKTE

Stichtag für Vollerträge: s. Website

Profilbereich: Gesellschaftliche Transformationen



Fachgebiete:

- Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften (Federführung)
- Kooperation mit Natur-, Lebens-, Daten- und Technikwissenschaften möglich



Förderart: nationale Kooperationsprojekte



bis zu 800.000 Euro.



Projektlaufzeit bis zu 4 Jahre



nationale Forschungsgruppen, interdisziplinäre Teams möglich



Voraussetzungen: max. 3 PIs von mind. 2 unterschiedlichen Universitäten/
Forschungseinrichtungen in Deutschland.



Zusätzlich: Finanzierung der Kommunikation von Wissenschaft und Forschung

1 ZIELE

Profilbereich „Gesellschaftliche Transformationen“

In dem Profilbereich „Gesellschaftliche Transformationen“ fördert die VolkswagenStiftung Forschung, die sich mit vielfältigen Aspekten von Transformationsprozessen auseinandersetzt. Sie ermutigt zu grenzüberschreitenden und multiperspektivischen Ansätzen und will neue Wege zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Transformationen eröffnen.

Ausschreibung: "(Re-)Produktion von Reichtum"

Extrem ungleiche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind eine wiederkehrende Ursache für Konflikte und ein anhaltendes Hindernis für menschliche Entwicklung. Die wissenschaftliche Erforschung des Phänomens Reichtum ist daher ein zentrales Element zum Verständnis gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Mit der Förderinitiative „Perspectives on Wealth“ möchte die VolkswagenStiftung einen Perspektivwechsel initiieren von der Armutsforschung auf Facetten des Phänomens Reichtum.

Der Fokus dieser Ausschreibung richtet sich auf die Genese von Reichtum. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Transformationsprozesse in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und der jeweils bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse zielt die Ausschreibung darauf ab, konzeptionelle, methodische und empirische Erkenntnisse zum Thema "(Re-)Produktion von Reichtum" zu generieren und dabei auch der Frage nachzugehen, welche (neuen) konzeptionellen Sichtweisen und methodischen Herangehensweisen benötigt werden, um den Perspektivwechsel auf die Reichtumsforschung zu ermöglichen. Da die umfassende Analyse des Phänomens als wichtiger Baustein für das Verständnis gesellschaftlicher Transformationsprozesse erachtet wird, ist die Stiftung darüber hinaus an der Frage interessiert, wie sich Reichtum zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verhält. Dabei geht es darum, bestehende normative Setzungen in verschiedenen Bereichen von Wissenschaft und Gesellschaft (z.B. Kapitalismus-, Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung) kritisch zu hinterfragen, um auf dieser Basis neue Erkenntnis- und ggf. Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen und diese auch entsprechend zu kommunizieren.

2 FÖRDERANGEBOT

Hauptantragstellende aus den Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaften entwickeln ggf. mit Partner:innen aus den Natur-, Lebens-, Daten- und Technikwissenschaften neue theoretische und methodische Konzepte.

In der Förderlinie können nationale Kooperationsprojekte mit Forscher:innen von deutschen Universitäten oder Forschungseinrichtungen beantragt werden. Wissenschaftler:innen aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sollen in eng interagierenden Teams Erkenntnisse über die (Re-)Produktion und Genese von Reichtum erarbeiten. Der Fokus soll dabei auf der Entwicklung neuer theoretischer und methodischer Konzepte zur Erforschung von Reichtum liegen. Die Einbindung von Partner:innen aus den Natur-, Lebens-, Daten- und Technikwissenschaften ist möglich.

3

RAHMENBEDINGUNGEN

Projektdesign:

- Gefördert werden eng zusammenarbeitende Forschungskonsortien mit bis zu 3 Partner:innen von mindestens 2 verschiedenen Forschungseinrichtungen in Deutschland.
- Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen nach der Promotion in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, die an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen tätig sind.
- Die Einbeziehung von Partner:innen aus Natur-, Lebens-, Daten- und Technikwissenschaften als Mit Antragstellende ist möglich, jedoch nicht verpflichtend.
- Die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses muss ein zentrales Element des jeweiligen Forschungsvorhabens sein.

Budget und Projektlaufzeit

- Die Projektlaufzeit kann bis zu vier Jahre betragen, mit einem maximalen Budget von 550.000 EUR für Konsortien mit zwei PIs und von 800.000 EUR mit drei PIs.
- Finanziert werden können Personalkosten (Stellen für Nachwuchswissenschaftler:innen und Lehrvertretungen oder Kurzzeit-Sabbaticals für etablierte Wissenschaftler:innen) sowie Sachkosten (z.B. Reisekosten, Workshops, Verbrauchsmaterialien, Datengenerierung/-bearbeitung/-speicherung, Publikationskosten (Open Access), Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation und Geräte).
- Gemeinkosten (Overheads) werden nicht übernommen. Es können jedoch in angemessenem Umfang Mittel zur Finanzierung einer Teilzeitstelle für die administrative Unterstützung an der Einrichtung des Hauptantragstellers in das Budget aufgenommen werden.

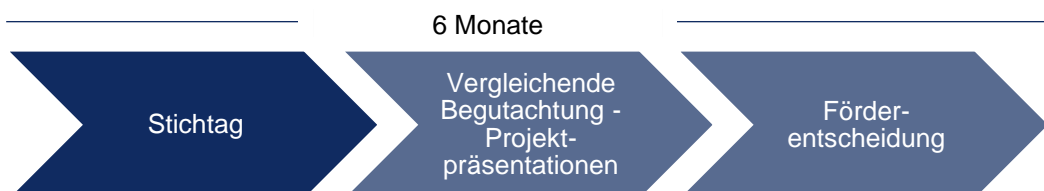
4 ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Unterlagen sind in Englisch einzureichen. Die zum Stichtag eingereichten Anträge werden vergleichend begutachtet.

Die folgenden Kriterien sind für die Begutachtung entscheidend:

- Gesamtqualität und Durchführbarkeit des Vorschlags
- Qualität des Forschungsdesigns: überzeugender theoretischer Rahmen und kohärente Methodik (und deren kritische Reflexion)
- Qualität der angestrebten Kooperation
- Transformatives Potenzial des Projekts, überzeugendes Konzept für zielgruppenspezifische Wissensproduktion und -transfer der angestrebten Ergebnisse
- Die Begutachtung erfolgt durch ein internationales und interdisziplinäres Gutachtergremium und beinhaltet die Präsentation der Projekte.

Voraussichtlicher Zeitplan:



5 HINWEISE ZU

ANTRAGSTELLUNG/ANTRAGSAUFBAU

Die Anträge sind über das elektronische Antragssystem der VolkswagenStiftung portal.volkswagenstiftung.de/ mit allen im Folgenden genannten Unterlagen, in englischer Sprache einzureichen. Die Stiftung erwartet, dass die Anträge von allen Kooperationspartner:innen gemeinsam eingereicht werden. Daher müssen alle Antragsteller:innen (Hauptantragsteller:in und Mit Antragsteller:in) im elektronischen Antragssystem registriert sein.

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente als "Anlagen" (pdf-Dateien) einzureichen:

- **Deutsche und englische Zusammenfassung** des Projekts (je max. 2.500 Zeichen, inkl. Leerzeichen, Arial 12)
- **Projekt Darstellung** (max. 34.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen/max. 10 Seiten), mit detaillierten Informationen über:
 - Forschungsfragen und Ziel des Projekts
 - Theoretischer Rahmen und methodischer Ansatz
 - Stand der Forschung und Bedeutung des Projekts für das Forschungsfeld "Reichtumsforschung"
 - Erfolgskriterien für das Erreichen der gesetzten Ziele des Projekts
 - Projektbeteiligte und ihre Aufgaben im Projekt
 - Organisation der Gruppe und erwartete Synergieeffekte
 - Arbeitsplan (inkl. Gantt-Diagramm)
 - Konzept für Wissensproduktion und -transfer der angestrebten Ergebnisse an politische Entscheidungsträger und/oder die breite Öffentlichkeit
- **Liste der referenzierten Literatur** (bis zu 1 Seite)
- **Kurze Lebensläufe aller Teammitglieder** (je max. 2 Seiten) mit bis zu fünf Publikationen zum Forschungsbereich (z.B. Forschungsdaten; Monographien, Artikel, Blogs, Wissenschaftskommunikation).
- **Kostenplan und -begründung in Euro** (bis zu 1 Seite pro Kostenplan)

Die Stiftung wird keine Anträge bearbeiten, die in gleicher oder ähnlicher Form bereits bei einer anderen Fördereinrichtung eingereicht wurden. Anträge, die die formalen Anforderungen nicht erfüllen werden ebenfalls vom Prüfungsverfahren ausgeschlossen. Kein/e Antragsteller:in darf an mehr als einem Antrag pro Ausschreibungsrunde (nationale/internationale Kooperationsprojekte und Sommerschulen) beteiligt sein.

Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben. Antragsteller:innen, die außerhalb von Universitäten und bekannten Forschungseinrichtungen tätig sind, werden gebeten, Angaben zur Rechtsform, zur Satzung, zu Treuhändern und Vorständen, zum Status der Gemeinnützigkeit, zur Budgetierung und zur Rechnungsprüfung der zu fördernden Einrichtung zu machen. Ein Jahresbericht der antragstellenden Einrichtung sollte ebenfalls beigefügt werden.

6 KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Kontakt:

Dr. Sebastian Matthes

Telefonische Beratung n.V.

matthes@volkswagenstiftung.de

Administrative und organisatorische Fragen:

Maria-Luisa Förster

Telefon: +49 (0)511 83 81 385

foerster@volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen

- › [Link zur Webseite "Perspektiven auf Reichtum"](#)
- › [Antragsportal der VolkswagenStiftung](#)
- › [FAQs zur Antragstellung](#)
- › [FAQs für Antragsteller:innen aus dem Ausland](#)
- › [Elektronische Antragstellung leichtgemacht – Anleitung und Tipps](#)
- › [Personalmittelsätze für \(nicht-\)wissenschaftliche Mitarbeiter:innen](#)
- › [Zusätzliche Mittel für Wissenschaftskommunikation: Information zur Antragstellung](#)
- › [Was wir NICHT fördern](#)

Bitte informieren Sie sich vor der Einreichung Ihrer Bewerbung über das elektronische Antragsportal der VolkswagenStiftung. Informationen dazu finden Sie in dem Dokument "Elektronische Antragstellung leichtgemacht – Anleitung und Tipps". Bitte lesen Sie auch die Antworten auf die "Häufig gestellten Fragen" gründlich durch, da sie Teil der Ausschreibung sind.